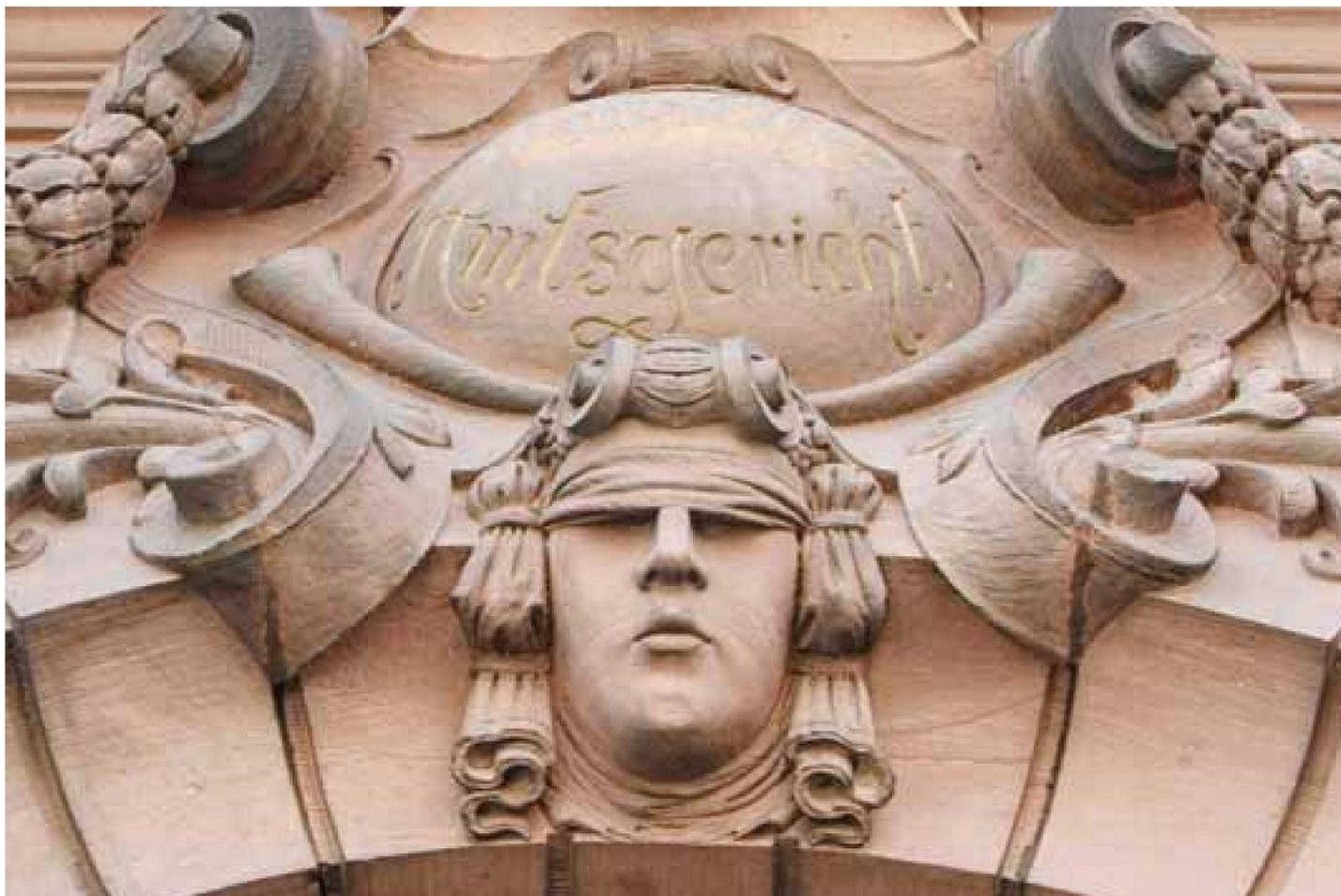


Obergericht stützt «Bieler Tagblatt»



Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, trägt eine Augenbinde. Dies, um zu verdeutlichen, dass Recht ohne Ansehen der Person gesprochen werden soll. Für die Bevölkerung ist es wichtig, zu erfahren, wie die Justiz arbeitet. Deshalb müssen Medien darüber berichten können. Bild: ky

Warum kam der «Fall Griner» nie vor Gericht? Das BT hat sich beim bernischen Obergericht Einsicht in den Aufhebungsbeschluss erstritten – eine Premiere.

bjg. Weshalb wurde die Strafuntersuchung gegen den prominenten Bieler Altstadtexponenten, Theo Griner, im Frühling des letzten Jahres sang- und klanglos eingestellt? 1995 hatten die Untersu-

chungsbehörden in Biel ein Strafverfahren gegen Griner eingeleitet. Unter anderem wegen Verdachts auf Betrug und Urkundenfälschung. Das «Bieler Tagblatt» wollte wissen, weshalb es nie zu einer Gerichtsverhandlung gekommen ist und hat im August 2010 Einsicht in den Aufhebungsbeschluss bei der Staatsanwaltschaft in Biel verlangt. Nach einer ersten Ablehnung rekurrierte das BT beim bernischen Obergericht – und hat nun Recht bekommen.

Nach Einschätzung von Daniel Kettiger, Rechtsanwalt und Verwaltungswissenschaftler, hat der

Entscheid des Obergerichts im «Fall Griner» für die bernische Strafjustiz einen «erhöhten richtungsweisenden Charakter». Denn es sei der erste bekannte Entscheid des Obergerichts zu dieser Frage. Kettiger ist Experte für das Öffentlichkeitsprinzip und für Justizmanagement. Er wirkte unter anderem beim Aufbau der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und bei der Organisationsüberprüfung der Staatsanwaltschaft Solothurn mit und war früher Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei des Kantons Bern.

Heute gibt Theo Griner Fehler zu, will aber konkret keine Stellung nehmen.

Kontrolle durch Medien nötig

2008 erstritt sich der militante Tierschützer Erwin Kessler per Bundesgerichtsentscheid Einblick in mehrere Einstellungsverfügungen, um zu kontrollieren, ob das Tierschutzgesetz richtig vollzogen wurde. Auch im Fall

Nef musste die Staatsanwaltschaft schliesslich die Einstellungsverfügung herausrücken. Das Bundesgericht hielt dabei fest, dass gerade bei dieser Art

von Verfahrensende eine Kontrolle durch die Medien nötig sei, «um Spekulationen zu begegnen, dass gewisse Personen von der Justiz bevorzugt werden, und um Transparenz zu schaffen».

Einstellungsverfügungen werden aber nur dann herausgegeben, wenn das öffentliche Interesse an der Einsicht die privaten Interessen am Persönlichkeitsschutz der Betroffenen überwiegt. Das Obergericht war im «Fall Griner» klar dieser Ansicht.

KOMMENTAR

Wer kontrolliert die Justiz?

Auch Staatsanwälte sind nur Menschen und machen folglich Fehler.

Wie die Justiz arbeitet, ist schwer durchschaubar und es kommt dem Laien nicht selten vor, als ob Justitia blind wäre. Die Göttin der Gerechtigkeit trägt aber eine Augenbinde, um zu verdeutlichen, dass Recht ohne Ansehen der Person gesprochen werden soll.

Der Laie und Steuerzahler möchte nachvollziehen können, wie Richter zu ihren Urteilen kommen – oder weshalb es in einer Strafuntersuchung nie zu einer Gerichtsverhandlung gekommen ist, wie im vorliegenden Fall. War es,

weil Theo Griner, eine öffentlich bekannte Persönlichkeit, seinen Einfluss spielen liess? Oder haben die Strafverfolgungsbehörden geschlafen, weshalb Griner nun straffrei davorkommt?

Gerade um solchen Spekulationen vorzubeugen, müssen Medien darüber berichten können. Insbesondere, wenn es um öffentlich bekannte Persönlichkeiten geht. Dies sieht auch das Bundesgericht so. Und deshalb hat es 2008 einen richtungweisenden Entscheid gefällt. Die Staatsanwaltschaft in Biel hat einen Fall verjähren lassen. Über zehn Jahre lang, so geht aus der Einstellungsverfügung

hervor, wurde das Dossier nicht bearbeitet. Die angeführten Gründe sind auch für Experten nicht nachvollziehbar. Waren die Strafverfolgungsbehörden überlastet?

Theo Griner wurde nie vor Gericht zitiert, ein Urteil, wessen er schuldig ist und wessen nicht, wurde nie gefällt. Auch für Griner ein unhaltbarer Zustand. Ein Urteil, egal wie es ausgefallen wäre, hätte für alle Klarheit geschaffen.

BRIGITTE JECKELMANN



bjeckelmann@bielertagblatt.ch